

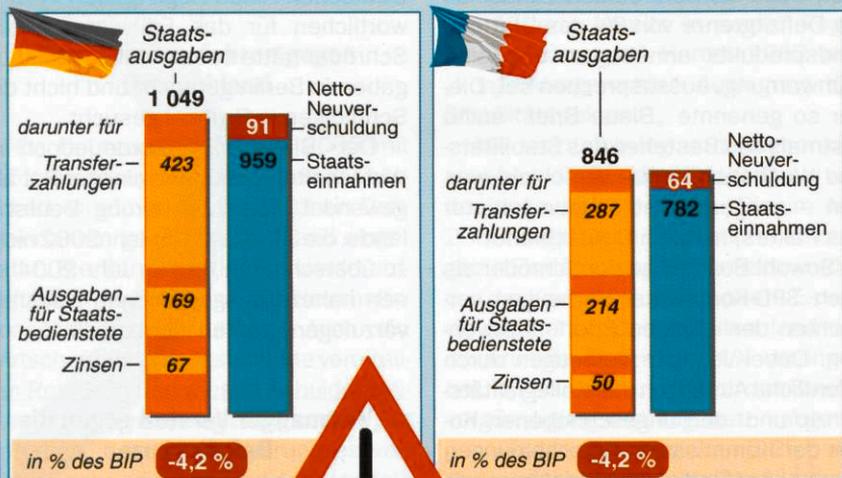
UNION IN EUROPA

CDU/CSU-Gruppe
im Europäischen Parlament

Nummer 2 · 2. Februar 2004 · www.cdu-csu-ep.de

Am EU-Pranger

Die Staatsfinanzen von Deutschland und Frankreich 2003 in Mrd. Euro



Quelle: EU-Kommission

dpa
Grafik 8790

Stabilitäts- und Wachstumspakt muss eingehalten werden

Rot-Grün hat die Axt an den Stabilitäts- und Wachstumspakt gelegt. Deutschland wird im Jahr 2004 zum dritten und 2005 vermutlich zum vierten Mal in Folge die Defizitgrenze nicht einhalten können. Gezielt unterminieren die deutsche Bundesregierung und die französische Regierung den Stabilitäts- und Wachstums-

pakt – ein europäischer Sündenfall erster Ordnung. Die Europäische Kommission, die Hüterin der Verträge, setzt sich nun gegen diesen eklatanten Vertragsbruch zur Wehr: Im Januar 2004 reichte sie beim Europäischen Gerichtshof Klage gegen den Rat der europäischen Wirtschafts- und Finanzminister ein.

DER EUROPÄISCHE SÜNDENFALL

Die Bundesregierung bricht den Stabilitäts- und Wachstumspakt

Anfang des Jahres 2002 stellte die Kommission anhand objektiver Kriterien für Portugal und Deutschland fest, dass sich die beiden Länder an die Defizitgrenze von 3% des Bruttoinlandsprodukts annäherten und eine Frühwarnung, auszusprechen sei. Dieser so genannte „Blaue Brief“ sollte erstmals seit Bestehen des Stabilitäts- und Wachstumspakts verschickt werden – ausgerechnet an den Initiator des Paktes, nämlich Deutschland!

Sowohl Bundeskanzler Schröder als auch SPD-Kommissar Verheugen versuchten den „Blauen Brief“ abzuwenden. Dabei verletzte Verheugen durch öffentliche Aussagen das Kollegialitätsprinzip und den ungeschriebenen Kodex der Kommissare, Entscheidungen gemeinsam für die gesamte Kommission zu treffen und diese als gemeinsame Entscheidungen auch zu verteidigen.

Kanzler Schröder führte vor der Bundestagswahl aus wahltaktischen Überlegungen einen Totalangriff auf die Kommission. Er ließ sich dabei zu der Aussage hinreißen, dass nicht nur finanzpolitische Erwägungen die Entscheidung der Kommission beeinflussen könnten. Schröders Aussage war nicht nur ein Affront gegen den spanischen Währungskommissar Solbes, einen Parteigenossen von Schröder, sondern gegen eigene Leute, nämlich den von außen gegen viele Wider-

stände auf die Position des Generaldirektors für Finanzen in der Kommission von Schröder durchgedrückten Deutschen Klaus Regling, den Verantwortlichen für das Frühwarnsystem! Schröder hätte besser seine Hausaufgaben in Berlin gemacht und nicht die Schuldigen in Brüssel gesucht.

Der „Blaue Brief“ wurde jedoch im Wirtschafts- und Finanzminister-Rat abgewendet. Die Zusicherung Deutschlands, die 3%-Grenze im Jahr 2002 nicht zu überschreiten und im Jahr 2004 einen nahezu ausgeglichenen Haushalt vorzulegen, wurden nicht erfüllt.

Viermaliger Verstoß gegen die Defizitgrenze

Um das deutsche Defizit zu vertuschen, meldete die Deutsche Bundesregierung vor den Bundestagswahlen 2002 die neuen Defizitzahlen nicht rechtzeitig an die Europäische Kommission.

Da Deutschland nicht nur den angeordneten „Blauen Brief“, sondern im Nachhinein auch die Empfehlungen des Finanzministerrates von sich wies, wurde die Befürchtung wahr, dass Deutschland die Defizitgrenze erstmals im Jahr 2002 überschritt. Mittlerweile hat Deutschland die Defizitgrenze bereits zwei Mal überschritten.

Weitere Überschreitungen sind schon prognostiziert. Das Überschreiten der Defizitgrenze in diesem Jahr gilt als sicher. Auch die Einhaltung im kommenden Jahr wird selbst vom Bundesfinanzministerium als schwierig angesehen. In Berliner Regierungskreisen rechnet man schon heute damit, dass Deutschland 2005 zum vierten Mal in Folge gegen den Stabilitäts- und Wachstumspakt verstoßen wird.

Das Defizitverfahren gegen Deutschland

Da Deutschland im Jahr 2002 mit 3,5% eindeutig die Defizitgrenze überschritt, wurde im Januar 2003 ein Defizitverfahren gegen Deutschland eingeleitet. Die Bundesregierung wurde aufgefordert, Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung vorzulegen. Auch die Wirtschaftsforschungsinstitute verurteilten Rot/Grün und wiesen Schuldabweisungen der Bundesregierung zurück. Sie betonten, dass die Regierung es versäumt habe, die notwendigen Konsolidierungsmaßnahmen zu ergreifen. Insbesondere die konjunkturunabhängigen Staatsausgaben seien zu schnell gestiegen. Die Regierung könne deshalb nicht die Konjunktur für die Verletzung des Stabilitätspaktes verantwortlich machen. Das Problem liege darin, dass Berlin nicht richtig gespart habe.

Ähnlich wie die Flutkatastrophe im Sommer 2002 versuchte Bundeskanzler Schröder, den Irakkrieg als Grund für die Überschreitung der Defizitgrenze darzustellen. Dieser Entlastungsversuch wurde jedoch u.a. durch den Präsidenten des Ifo-Instituts als unzutref-

fend entlarvt. Ein ähnlicher Versuch das Defizit schön zu rechnen, wurde von Verteidigungsminister Peter Struck unternommen, der den Vorschlag seines italienischen Kollegen Antonia Martino aufgriff, wonach Verteidigungsinvestitionen von der Berechnung des Haushaltsdefizits ausgenommen werden sollten. Wirtschaftsminister Wolfgang Clement sprach gar davon, dass eine etwas höhere Neuverschuldung nicht schaden werde. Bundeskanzler Schröder forderte bereits in seiner Regierungserklärung im Herbst 2002 eine „konjunkturgerechte“ Auslegung des Stabilitätspaktes.

Mit viel Lobbying und Rechenkünsten kam die Bundesregierung mal wieder ungeschoren davon. Die im Mai 2003 vorgelegten deutschen Vorschläge zur Eindämmung des Defizits wurden von der Kommission akzeptiert. Es wurde anerkannt, dass Deutschland das strukturelle Defizit um 1% verringert hat. 0,75% seien u.a. durch das Steuervergünstigungsabbaugesetz abgetragen worden. Die restlichen 0,25% wurden einfach weggerechnet. Allerdings forderte der Finanzministerrat von Deutschland eine weitere Verminderung des konjunkturbereinigten Defizits um mindestens 0,5% und die Unterschreitung der nominalen Defizitgrenze von 3%. Besonders betont wurde, dass ein dritter Bruch der 3%-Grenze nicht hingenommen werden solle.

Bundesregierung ignorierte alle Warnungen

Im Sommer 2003 warnte die Kommission Deutschland davor, die Defi-

zeitgrenze von 3% des BIP wegen des Vorziehens der dritten Stufe der Steuerreform zu überschreiten. Sie verlangte eine saubere Gegenfinanzierung. Im Herbstgutachten der Kommission wurde für Deutschland im Jahr 2003 ein Defizit von 4,2% und im Jahr 2004 ein Defizit von 3,9% geschätzt.

Die Kommission setzte im November 2003 das Verfahren gegen Deutschland fort. Sie legte dem Rat zwei Empfehlungen vor: in der ersten wurde festgestellt, dass die von Deutschland im Jahr 2003 getroffenen Maßnahmen unzureichend waren, so dass das übermäßige Defizit im Jahr 2004 bestehen blieb. Mit der zweiten Empfehlung sollte Deutschland aufgefordert werden, neue Maßnahmen zu treffen, um das Haushaltsdefizit zu senken und dem Defizit bis spätestens 2005 abzuwenden. Um zu vermeiden, dass Deutschland 2005 im vierten Jahr in Folge ein übermäßiges Defizit verzeichnet, sollte die Haushaltsanpassung nach Ansicht der Kommission im Jahr 2004 höher ausfallen als in dem Haushaltsentwurf für 2004 projiziert. So geisterte die Zahl von 6 Mrd. Euro anstatt 4 Mrd. Euro durch Deutschland. Der Rat empfahl, das konjunkturbereinigte Defizit im Jahr 2004 um 0,8% des BIP zu senken. Die Haushaltskonsolidierungen sollten alles in allem eine dauerhafte Verbesserung des gesamtstaatlichen Saldos gewährleisten. Ähnliche Empfehlungen gingen an Frankreich.

Unterstützt wurden diese Forderungen von vielen u.a. von Bundesbank-Vizepräsident Stark, der die Finanzminister aufforderte, die nächste Stufe des Defizitverfahrens einzuleiten, wenn die Regierung den Auflagen der Kommission nicht nachkomme.

Massive Attacken der Bundesregierung auf den Stabilitätspakt

Nachdem Vertreter der rot-grünen Bundesregierung mit gelegentlichen Bemerkungen die Diskussion über eine Änderung des Stabilitäts- und Wachstumspakts lancierten, wurden ihre Angriffe auf den Pakt immer konkreter und massiver: Das Ende der Fahnenstange sei erreicht. Die Verschärfung des EU-Verfahrens wolle Deutschland auf keinen Fall hinnehmen. Die Bundesregierung behauptete dann, dass die EU den Bundeshaushalt unter Karatel stelle und die Budgetrechte des deutschen Parlaments einschränke.

Mit Hilfe der anderen großen EU-Mitgliedstaaten konnten Deutschland und Frankreich ihre Muskeln spielen lassen und wiesen die Empfehlungen im Rat ab. Die letzten Verteidiger des Stabilitäts- und Wachstumspaktes wurden niedergestimmt. Das waren die Niederlande, Belgien, Dänemark, Griechenland, Spanien, Österreich, Finnland und Schweden. Der niederländische Finanzminister Zalm warnte daraufhin vor einer ernsten Krise in der EU, falls Deutschland und Frankreich die Vorgaben des Stabilitätspaktes ignorieren.

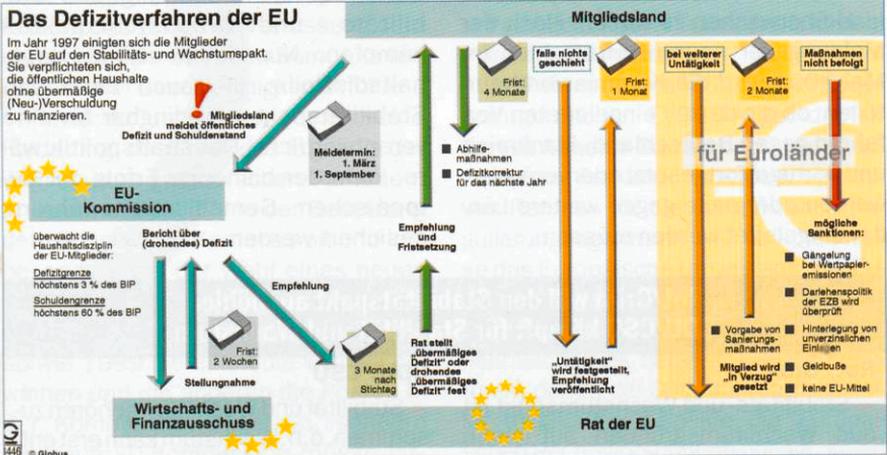
Rot/Grün ist Totengräber des Stabilitätspaktes

Mit ihrer starren und uneinsichtigen Haltung hat die deutsche Bundesregierung den von ihr selbst geschaffenen Stabilitäts- und Wachstumspakt faktisch außer Kraft gesetzt. Vertreter

der ausländischen Wirtschaft zeigten sich enttäuscht: viele kleinere Länder hätten sich der Währungsunion angeschlossen, weil sie auf die deutsche Stabilitätspolitik vertraut hätten. Besonders im Hinblick auf die Osterweiterung sei die Aufweichung des Stabilitätspaktes gefährlich. Führende deutsche Ökonomen befürchteten ordnungspolitische Konsequenzen und zeigten sich besorgt über die Stabilität. Bundeskanzler Schröder behauptete am nächsten Tag lediglich ganz frech, dass die Europäische Kommission nicht sakrosankt sei.

Europäische Kommission klagt gegen Bruch des Stabilitätspaktes

Die Europäische Kommission entschied im Januar 2004 wie von CDU/CSU-Europaabgeordneten gefordert, die Schlussfolgerungen des Finanzministerrates vor dem Europäischen Gerichtshof anzufechten. Diese Anfechtung beschränke sich allerdings rein auf verfahrensrechtliche Elemente. Die Inhalte der Schlussfolgerung bleiben davon unberührt. Als „Hüterin der Verträge“ will die Kommission



■ Pressestimmen

„Der Regierungschef ließ erst gar keine Zweifel aufkommen: Die Stabilitätskriterien des Maastricht-Vertrags müssten „strikt eingehalten werden“. Politisch sei es „von großer Bedeutung, dass Deutschland punktgenau landet“. Das sei man den Wählern schuldig, den „kleinen Sparern zum Beispiel“.

Mit solch markigen Worten pochte Gerhard Schröder im Jahr 1997 im SPIEGEL-Gespräch auf die Einhaltung

des Stabilitätspaktes zur Europäischen Währungsunion.

Damals war er Ministerpräsident von Niedersachsen. Nun ist er Kanzler und mag sich wünschen, es hätte diesen Pakt so nie gegeben. Als „Totengräber“ des Euro-Vertrages und Sünder wider „das Erbe der Deutschen Mark“ beschimpften ihn am vergangenen Mittwoch die Führer der Opposition, Edmund Stoiber und Angela Merkel – und das nicht ohne Grund.“

SPIEGEL, 1. 12. 2003

Rechtsklarheit und Vorhersagbarkeit bezüglich der Vertragsbestimmungen zur Wirtschafts- und Währungsunion gewährleisten. Sie will sicherstellen, dass die auf dem EG-Vertrag basierenden Verfahren in Zukunft korrekt angewandt werden und klären, wie die haushaltspolitische Überwachung in der EU in Zukunft erfolgen kann. Falls der Europäische Gerichtshof das beantragte Schnellverfahren akzeptiert, kann bereits im Frühjahr/Frühsummer 2004 mit einem Urteil gerechnet werden.

Die Kommission gab bekannt, die Umsetzung der Schlussfolgerungen des Rates für Frankreich und Deutschland überwachen zu wollen. Nach der Meldung der neuen Defizitzahlen im Mai 2004 wird die Kommission beurteilen, ob die derzeit eingeleiteten Verfahren gegen Deutschland, Frankreich und Portugal fortgesetzt oder verändert werden oder neue gegen weitere Länder eingeleitet werden müssen.

Ausblick

Die dauerhafte Stabilität der europäischen Währung kann nur gewährleistet werden, wenn der Stabilitäts- und Wachstumspakt in Zukunft streng angewandt wird. Nach wie vor gibt es Skeptiker, die auf den Untergang der europäischen Währungsunion hoffen. Dies wäre jedoch ein schwerer Schlag für das gesamte europäische Einigungswerk. Die CDU/CSU-Gruppe im Europäischen Parlament wird daher weiter für die Einhaltung des Stabilitäts- und Wachstumspaktes kämpfen. Nur durch strikte Haushaltsdisziplin, die auch ohne den Stabilitätspakt unabdingbar für eine verantwortliche Haushaltspolitik wäre, kann der bisherige Erfolg der europäischen Gemeinschaftswährung gesichert werden.

Rot/Grün will den Stabilitätspakt aushöhlen CDU/CSU kämpft für Stabilität und Wachstum

Rot/Grün

■ Stabilitäts- und Wachstumspakt ist aus Wachstumsgründen auf einen Stabilitätspakt zu reduzieren

■ Für eine Aufweichung des Stabilitäts- und Wachstumspaktes:

Die 3%-Defizitgrenze darf nur in wirtschaftlich guten Zeiten, aber nicht in Zeiten der Rezession gelten

■ Bei der Berechnung des Defizits dürfen einige Ausgabenkategorien nicht herangezogen werden, z.B.: Verteidigungsausgaben, Ausgaben für Terrorismusbekämpfung, Forschung, Bildung und Daseinsvorsorge.

CDU/CSU

■ Stabilität und Wachstum gehören zusammen, d.h. Wachstum kann erst entstehen, wenn Stabilität vorherrscht.

■ Gegen eine Aufweichung des Paktes, da im Pakt bereits Szenarien für eine Rezession vorgesehen sind: So drohen z.B. bei einem Rückgang des realen BIP um mehr als 2% keine Sanktionen bei Überschreitung der Defizitgrenze von 3%.

■ Damit wird der Stabilitäts- und Wachstumspakt ausgehöhlt, da das tatsächliche Defizit höher ist. Vielmehr sollten Konsumausgaben in Investitionen umgeschichtet werden.

kurz & bündig

AKTUELLES AUS DER EVP-ED-FRAKTION

■ **EU-Verfassung bleibt oberste Priorität**

Der Vorsitzende der EVP-ED-Fraktion im Europäischen Parlament, **Hans-Gert Pöttering** (CDU), hat die zukünftige EU-Verfassung in der gemeinsamen Aussprache mit Rat und Kommission über das Programm der irischen Ratspräsidentschaft als „Priorität der Prioritäten“ bezeichnet. Das Scheitern des EU-Gipfels Ende letzten Jahres dürfe nicht das Ende der Verfassung sein und auch nicht zu einem Europa unterschiedlicher Geschwindigkeiten führen.

Pöttering unterstrich ferner seine Forderung, dass sich das Ergebnis der Wahlen zum Europäischen Parlament im kommenden Juni in der Besetzung der nächsten EU-Kommission und insbesondere bei der Wahl eines neuen Kommissionspräsidenten widerspiegeln müsse. Es könne nicht sein, dass so wie 1999 die einen die Wahlen gewinnen und die anderen die Posten in der Kommission besetzen, sondern die neue EU-Kommission müsse insgesamt ausgewogen sein.

Der Fraktionsvorsitzende sprach sich zudem für eine Verbesserung der Beziehungen zwischen der Europäischen Union und den USA „auf gleicher Augenhöhe“ aus, anstatt irgendeinen Gegensatz zu den Vereinigten Staaten herbeizudefinieren. Dies bedeute allerdings nicht, dass Europa die USA bei Meinungsverschiedenheiten nicht kritisieren könne: „Ich halte beispielsweise die Situation in Guantanamo, so

wie sie ist, für unerträglich“. Kein Mensch auf dieser Erde, auch kein Terrorist, dürfe ohne ein ordentliches rechtsstaatliches Verfahren festgehalten werden. Pöttering kritisierte im Übrigen gleichfalls die Menschenrechtssituation in Tschetschenien, die genauso wie die Lage in Guantanamo weiter zu thematisieren sei.

■ **Parlament fordert Transparenz auch bei den EU-Agenturen**

Im Rahmen eines Initiativberichts der portugiesischen EVP-ED-Abgeordneten **Teresa Almeida Garrett** hat sich das Europäische Parlament mit dem operativen Rahmen für die europäischen Regulierungsagenturen wie beispielsweise das Europäische Umweltamt, die Europäische Lebensmittelagentur oder die Agenturen für Luft- und Seeverkehrssicherheit befasst. Diesen Agenturen, denen die Durchführung spezieller technischer Aspekte der Europäischen Rechtsvorschriften obliegt, seien in vielen Fällen besser in der Lage, bestimmte Aufgaben wahrzunehmen als die EU-Kommission. Der Bericht ist die Antwort des Parlaments auf eine Mitteilung der Kommission zu diesem Thema, auch als Weißbuch „Europäisches Regieren“ bekannt, und begrüßt ausdrücklich die Schaffung solcher Agenturen, wobei dies eine Neustrukturierung nicht ausschließen müsse. So sei es beispielsweise bedauerlich, dass mögliche Konsequenzen aus der Europäi-

schen Verfassung bisher nicht berücksichtigt würden. Das Parlament werde jedoch als Hüter einer verantwortungsbewussten Umsetzung der Rechtsvorschriften Transparenz und Effizienz aller Gremien verlangen, wie die Berichtstatterin unterstrich.

■ Neue Rechtsvorschriften zu Besteuerung und Hedgefonds

Mit der Annahme zweier getrennter Berichte, die von den EVP-ED-Abgeordneten **Piia-Noora Kauppi** (FI) und **John Purvis** (UK) vorgelegt wurden, sind Fortschritte bei der gegenseitigen Hilfeleistung zwischen den Mitgliedstaaten im Bereich der direkten und indirekten Besteuerung sowie den so genannten Hedgefonds erzielt worden.

Ziel des ersten Berichts ist die Schaffung von Instrumenten für die zuständigen Steuerbehörden der EU-Mitgliedstaaten, um gemeinsame Kontrollen in den Fällen auszuüben, wo ein Steuerpflichtiger in mehr als einem Mitgliedstaat aktiv ist. Grundsätzlich sollen zukünftig die gleichen Vorschriften für die direkte Besteuerung gelten wie bei der indirekten.

Im zweiten Bericht spricht sich das Parlament für eine gemeinschaftliche Regelung bei Hedgefonds und derivativen Finanzinstrumenten aus. Diese Investitionsarten haben in Europa rasch

zugewonnen, es müssten aber noch größere Anstrengungen unternommen werden, um diese Fonds in der EU zu halten und damit eine Abwanderung in Steuerparadiese zu verhindern. Allerdings seien auch hierfür umfassende Rechtsvorschriften erforderlich.

■ Pöttering würdigt Karlspreis-Verleihung an Papst Johannes Paul II

Als eine großartige Entscheidung hat der Vorsitzende der EVP-ED-Fraktion im Europäischen Parlament, **Hans-Gert Pöttering**, die Verleihung des außerordentlichen Karlspreises der Stadt Aachen an Papst Johannes Paul II für seine Verdienste beim Wandel in Europa bezeichnet.

Pöttering begrüßte die Entscheidung als eine Würdigung der geistig-moralischen Kraft Papst Johannes Paul II und seines unerlässlichen Einsatzes für die Menschenrechte und die Einheit Europas. Pöttering erinnerte an die berühmten Worte „Habt keine Angst!“, die Papst Johannes Paul II bei seinen Besuchen in Polen immer wieder an seine Landsleute richtete. Der Papst habe auf die Befreiung der Länder Mittel- und Osteuropas von der kommunistischen Gewaltherrschaft maßgeblichen Einfluss gehabt, erklärte Pöttering.

*Knut Gölz, EVP-ED-Pressestelle,
kgolz@europarl.eu.int*

Impressum

UNION IN EUROPA – Informationen der EVP-ED-Fraktion des Europäischen Parlaments. Für den Inhalt verantwortlich: Hartmut Nassauer MdEP, Markus Ferber MdEP. **Redaktion:** Stephan Mock, CDU/CSU-Gruppe im Europäischen Parlament, Deutscher Bundestag, W 60, 11011 Berlin, Telefon 030-227-757 75, e-mail: stephan.mock@cducsu.de. **Verlag:** Union Betriebs GmbH, Egernstraße 2, 53359 Rheinbach, Tel. 0 22 26-802-0. **Verlagsleitung:** Bernd Proffittlich, e-mail: oliver.murmann@ubg-medienzentrum.de. **Herstellung:** VVA – Vereinigte Verlagsanstalten GmbH, Düsseldorf.